

Geschäftszeichen:
Sich-2019-261341

Bearbeiter: Auinger Margit
Tel: (+43 732) 69414 66401
Fax: (+43 732) 69414 66399
E-Mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

www.bh-linzland.gv.at

Linz, 14.05.2019

Gemäß § 49a Abs. 1 und § 54 Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991 idgF, erlässt die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land folgende **Verordnung**:

SICHERHEITSBEREICH mit Videoüberwachung

1. Die im Anhang zu dieser Verordnung planlich mit schwarzer Linie umgrenzte Örtlichkeit, bestehend aus dem Veranstaltungsort der TGW Arena und seinem nächsten Umkreis wird von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Sicherheitsbereich im Sinn des § 49a SPG erklärt (Beilage „Plan Sicherheitsbereich TGW Arena“).
2. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind nach § 49a Abs. 2 SPG ermächtigt, jeden Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass er im Sicherheitsbereich gefährliche Angriffe unter Anwendung von Gewalt begehen werde, aus dem Sicherheitsbereich wegzuweisen und ihm das Betreten des Sicherheitsbereiches zu verbieten.
3. Zur Vorbeugung von gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit und Eigentum werden im Rahmen des örtlichen und zeitlichen Wirkungsbereiches des verordneten Sicherheitsbereiches Bild- und Tonaufnahmen gem. § 54 Abs. 5 SPG aufgezeichnet und verarbeitet.
4. Diese Verordnung tritt am 17.05.2019 um 17.00 Uhr in Kraft und mit Beendigung des Gesamteinsatzes außer Kraft.
5. Die Verordnung samt Beilagen ist vom Veranstalter für jeden gut sichtbar an den Eingängen zur TGW Arena und auf der Homepage des FC Juniors OÖ kundzumachen, weiters ist sie mittels elektronischem Aushang an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land kundzumachen.
6. **Hinweis:** Wer die Schutzzone betritt, obwohl ihm dies von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes verboten worden ist, begeht gemäß § 84 Abs. 1 Z 5 SPG eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu EUR 500, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sebastian Mauernböck

Ergeht per Mail an:

1. FC Juniors OÖ, zH Herrn Florian Zöpfl mit Auftrag zur entsprechenden zeitgerechten **Kundmachung** und Entfernung nach Beendigung
2. LASK Linz, zH. Hr. Andreas Protil
3. Sicherheitsverantwortlicher, Herrn Herbert Himmelfreundpointner
4. BPK Linz-Land, zH. Hr. CI Thomas Schmolz und CI Johann Dieplinger mit dem Ersuchen um entsprechende Überwachung
5. PI Pasching
6. AST Sicherheitsdienst GmbH, zH. Hr. Markus Kullmann, zur Info
7. Öst. Rote Kreuz, zH. Hr. Michael Franke, zur Info
8. Feuerwehr Pasching, zH. Hr. Wolfgang Meindl, zur Info
9. Gemeinde Pasching, zur Info
10. BH Linz-Land zH Frau Claudia Huber, mit dem Ersuchen um Kundmachung auf der Homepage

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>; Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 - 3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.